

SPARKLING SCIENCE 2.0

2. Ausschreibung

BEGINN DER EINREICHFRIST

Donnerstag, 1. Juni 2023, 12:00 Uhr

ENDE DER EINREICHFRIST

Montag, 25. September 2023, 12:00 Uhr

Inhalt

ZIELE DES FORSCHUNGSPROGRAMMS	5
CITIZEN SCIENCE	6
EINREICHBERECHTIGTE	7
ECKDATEN ZUM GESAMTVERFAHREN	7
FÖRDERBARE PROJEKTE	7
LAUFZEIT	8
MAXIMALE FÖRDERBETRÄGE	8
EINREICHMODALITÄTEN UND FRISTEN.....	9
RECHTSGRUNDLAGEN	11
WEITERE INFORMATIONEN	11
KONTAKT & BERATUNG.....	13

ZIELE DES FORSCHUNGSPROGRAMMS

Mit dem Forschungsförderprogramm „Sparkling Science 2.0“ setzen das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) und die OeAD-GmbH - Agentur für Bildung und Internationalisierung (OeAD) einen Schwerpunkt auf die Förderung von Projekten, in welchen jedenfalls Forschungs- und Bildungseinrichtungen und soweit als möglich Partnerinnen und Partner aus Wirtschaft und Gesellschaft zusammenarbeiten und gemeinsam neue Forschungsergebnisse gewinnen.

Ziel des Förderprogramms ist es, die Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern sowie von weiteren Bürgerinnen und Bürgern an Forschungsprojekten zu fördern und einen Mehrwert für Forschung, Bildung und Gesellschaft zu erzeugen.

- Auf Seiten der Forschung werden u.a. neue wissenschaftliche Erkenntnisse generiert und Citizen-Science-Kompetenzen aufgebaut.
- Auf Seiten der Bildung wird u.a. die Möglichkeit geschaffen, bereits im Zuge des Schulunterrichts durch die Einbindung in Forschungsprojekte in direkte Berührung mit Wissenschaft zu kommen und Barrieren zum tertiären Bildungssektor abzubauen.
- Gemeinsam mit Pädagogischen Hochschulen wird in Schulen die autonome Schulschwerpunktbildung im Bereich Wissenschaft vorangetrieben. Darüber hinaus werden spezielle Maßnahmen für die Projekteinbindung von Schulen in peripheren Regionen bzw. von Schulen, die bisher noch kaum in wissenschaftliche Aktivitäten eingebunden waren, gesetzt, um auch diese Schülerinnen und Schüler an die Wissenschaft heranzuführen.
- Auf Seiten der Gesellschaft erhalten Bürgerinnen und Bürger durch ihre Beteiligung u.a. Einblicke in Forschungsprozesse und die Arbeit von Forschenden.
- Sowohl bei Schülerinnen und Schülern als auch bei Bürgerinnen und Bürgern soll durch die aktive Beteiligung an Forschungsprojekten das Vertrauen in und das Interesse an der Wissenschaft gestärkt werden. „Sparkling Science 2.0“ trägt damit zur Umsetzung der Ressortstrategie des BMBWF, des „TrUSD: 10-Punkte-Programms zur Stärkung des Vertrauens in Wissenschaft und Demokratie in Österreich“¹, bei.

Neben der Einhaltung wissenschaftlicher Standards und der Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis² ist bei der Umsetzung der Projekte auf den Mehrwert für alle Beteiligten zu achten³.

Die Ausschreibung ist für alle Themen und Disziplinen offen, um Citizen Science in einer Vielzahl von Forschungsfeldern und -bereichen zu verankern.

Thematischer Schwerpunkt

Im Rahmen der 2. Ausschreibung wird ein Schwerpunkt auf die [Themenfelder der EU-Missionen](#) des EU-Forschungsprogramms „Horizon Europe“ gelegt. Für Projekte, die inhaltlich

¹ Siehe: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Aktuelles/NB--TrUSD22.html>, zuletzt eingesehen am 10.5.2023.

² Siehe z.B. Kriterien der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI): https://oeawi.at/wp-content/uploads/2018/09/OeAWI_Brosch%C3%BCre_Web_2019.pdf, zuletzt eingesehen am 10.5.2023.

³ ECSA (European Citizen Science Association). (2015). Zehn Prinzipien von Citizen Science. Berlin. <https://doi.org/10.17605/OSF.IO/XPR2N>

zur Bearbeitung dieser fünf Themenbereiche beitragen, wird maximal ein Drittel der Gesamtausschreibungssumme aufgewendet.

Weitere Details zu den Zielen des Forschungsprogramms finden sich in der „[Sonderrichtlinie Sparkling Science 2.0 – Laufzeit: Ausschreibungen für die Jahre 2021 bis 2026](#)“ unter Punkt 3.1 und 3.2.

CITIZEN SCIENCE

Citizen Science (CS) umfasst alle Aktivitäten von Personen, die nicht in hauptamtlicher Funktion zur Mehrung wissenschaftlicher Erkenntnis beitragen⁴ und wird hier als die aktive Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern, im Besonderen auch Schülerinnen und Schülern, und deren Wissen, Ressourcen und Engagement in wissenschaftliche Forschung und wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn verstanden. Citizen Science wendet sich an alle Mitglieder der Gesellschaft, unabhängig von ihrem Alter, ihrem Geschlecht und ihrer kulturellen oder sozialen Herkunft⁵.

Die Einbindung von Citizen Scientists im Forschungsprozess hat Potenzial für die Generierung neuer Forschungsfragen sowie das Erschließen neuer Feldzugänge, die Erweiterung der Kompetenzpalette seitens der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und die Beschleunigung von Innovationsprozessen⁶. Sie kann – je nach Ausmaß der Expertise und/oder des Engagements und/oder der eingebrachten Ressourcen der Citizen Scientists – unterschiedliche Beteiligungsgrade aufweisen und in verschiedenen Phasen eines Forschungsprozesses erfolgen. Das bedeutet, dass 1) die Einbindung in allen oder nur in bestimmten Phasen eines Projektverlaufs realisiert werden kann und 2) sich die Art der Einbindung im Projektverlauf auch ändern kann.

Die Einbindung kann folgende Phasen betreffen⁷:

- Themenfindung und Formulierung der Forschungsfrage
- Methodengestaltung
- Datengewinnung bzw. -sammlung
- Datenanalyse und -interpretation
- Präsentation und/oder Veröffentlichung der Ergebnisse
- Project Governance (Steuerung, Verwaltung und Begleitung des Projekts)

Die vorliegende Ausschreibung ist offen für alle Grade der Beteiligung.

Von der Ausschreibung ausgeschlossen sind Projekte, die Schülerinnen und Schüler sowie weitere Bürgerinnen und Bürger lediglich als „Forschungsgegenstand“ oder „Datenquelle“ (z.B. als Probandinnen und Probanden, Teilnehmende an Umfragen u. dgl.) einbinden, ohne

⁴ Bonn, A., Brink, W., Hecker S. et al. (2021). Weißbuch Citizen Science Strategie 2030 für Deutschland. <https://doi.org/10.31235/osf.io/ew4uk>

⁵ Siehe z.B. Paleco, C. et al. (2021). Inclusiveness and Diversity in Citizen Science. In: Vohland, K. (ed). The Science of Citizen Science. Cham: Springer Nature, pp. 261-281. https://doi.org/10.1007/978-3-030-58278-4_14

⁶ Siehe z.B. Hecker, S., Haklay, M., Bowser, A. et al. (2018). Citizen Science: Innovation in Open Science, Society and Policy. London: UCL Press. <http://doi.org/10.14324/111.9781787352339>

⁷ Heigl, F., Dörler, D., Bartar, P. et al. (2018). Qualitätskriterien für Citizen Science Projekte auf Österreich forsch | Version 1.1. <http://doi.org/10.31219/osf.io/89cqi>

deren Expertise zu nutzen. Des Weiteren sind Projekte ausgeschlossen, in denen Citizen Scientists ausschließlich passiv Ressourcen zur Verfügung stellen.

EINREICHBERECHTIGTE

Im Rahmen der 2. Ausschreibung sind folgende Einrichtungen mit Sitz in Österreich eingeladen, Anträge zur Förderung von Forschungsvorhaben einzureichen:

- Universitäten gemäß Universitätsgesetz 2002(UG) BGBl. I Nr. 120/2002
Privatuniversitäten gemäß Privathochschulgesetz (PrivHG), BGBl. I Nr. 77/2020 in der jeweils geltenden Fassung, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen;
- vom Bund verschiedene juristische Personen als Erhalter von Fachhochschul-Studienlehrgängen und Fachhochschulen;
- Pädagogische Hochschulen im Rahmen ihrer Teilrechtsfähigkeit gemäß § 3 Abs. 1 Z 2 des Hochschulgesetzes (HG) 2005, BGBl. I Nr. 30/2006 in der geltenden Fassung;
- gemeinnützige Vereine bzw. Verbände und nicht-kommerzielle Gesellschaften-mbH⁸ oder NGOs, die gemäß ihren Statuten einen wissenschaftlichen Zweck verfolgen und im Rahmen der geförderten Projekte mit Universitäten, Fachhochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten.

ECKDATEN ZUM GESAMTVERFAHREN

Beginn der Einreichfrist	1. Juni 2023, 12:00 Uhr
Ende der Einreichfrist	25. September 2023, 12:00 Uhr
Bekanntgabe der Förderentscheidung	Ende Mai 2024
Frühestmöglicher Projektbeginn	Schuljahr 2024/2025

FÖRDERBARE PROJEKTE

Förderbar sind ausschließlich Projekte, die den anerkannten wissenschaftlichen Standards entsprechen und die darüber hinaus neue wissenschaftliche Erkenntnisse in den betreffenden Forschungsfeldern erbringen. Inhalte und Methoden der Projekte müssen so geartet sein, dass Schülerinnen und Schüler und ggf. weitere Citizen Scientists maßgeblich und nachvollziehbar zur Erreichung der Forschungsziele beitragen können.

Grundvoraussetzung für die Projekte ist jedenfalls die Einbeziehung von Schulen, wovon zumindest eine Schule in Österreich sein muss. Um eine gute Projektplanung und die Machbarkeit des gemeinsamen Forschungsprojekts sicherzustellen, ist es empfehlenswert,

⁸ An die Ergebnisse der Projekte dürfen keine unmittelbaren kommerziellen Interessen geknüpft sein.

Schulen bereits im Rahmen der Antragstellung miteinzubeziehen. Die zusätzliche Einbindung weiterer Citizen Scientists in die Forschungsprojekte wird stark befürwortet.

Förderungsbedingung ist darüber hinaus die projektbegleitende Einführung von gemeinsamen Aktivitäten, die von den beteiligten Forschungs- und Bildungseinrichtungen auch über die Laufzeit der geförderten Projekte hinaus mit leistbarem Aufwand fortgesetzt werden können, um die Nachhaltigkeit der Forschungs-Bildungs-Kooperation sicherzustellen (siehe [„Sonderrichtlinie Sparkling Science 2.0 – Laufzeit: Ausschreibungen für die Jahre 2021 bis 2026“](#), Punkt 5.1).

Sollte das Projekt Lehr- und Lern-Materialien⁹ entwickeln, müssen diese nach Projektende digital archiviert und veröffentlicht werden (u.a. auf www.eduthek.at), sodass sie kostenfrei genutzt werden können.

Falls das Forschungsvorhaben ein Ethik-Votum erfordert, so ist dies der Förderabwicklungsstelle spätestens mit dem Startbericht vorzulegen.

Im Sinne einer offenen Wissenschaft (Open Science¹⁰) ist die Öffnung und größtmögliche Transparenz der Forschungsprozesse gewünscht. Folglich sollten auch Datenbestände (Open Data) und veröffentlichte Forschungsergebnisse (Open Access), die aus den geförderten Projekten hervorgehen, für alle Interessierten kostenfrei öffentlich zugänglich gemacht werden.

LAUFZEIT

Die Projektlaufzeit beträgt maximal drei Jahre, sie kann jedoch in begründeten Fällen kostenneutral verlängert werden.

MAXIMALE FÖRDERBETRÄGE

Der maximale Förderbetrag für Einzelförderungen in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen beträgt 350.000,- Euro.

Für folgende zwei Themenbereiche stehen zusätzliche Mittel zur Verfügung.

- I. **„Entwicklung von CS-Knowhow durch internationale Vernetzung“**
 - Projekte, die sich im Sinne eines Knowhow-Aufbaus im CS-Bereich mit internationalen, thematisch passenden CS-Projekten bzw. internationalen Forschungspartnerinnen und -partnern vernetzen, haben die Möglichkeit, die maximalen Förderbeträge um bis zu 10 % zu überschreiten.
- II. **„Science in Schulen“**

⁹ In den Materialien muss genauso wie in allen Publikationen darauf hingewiesen werden, dass Schulen bzw. ggf. weitere Citizen Scientists mitgearbeitet haben.

¹⁰ <https://www.fosteropenscience.eu/foster-taxonomy/open-science-definition>, zuletzt eingesehen am 10.5.2023.

- Projekte mit speziellen Maßnahmen zur Förderung der Teilnahme von Schulen aus peripheren Regionen¹¹ oder von Schulen in Österreich, die bisher noch nicht oder kaum mit CS-Aktivitäten erreicht wurden¹² oder
- Projekte, die zusätzlich Pädagogische Hochschulen als Kooperationspartner einbinden, um gemeinsam Schulen dabei zu unterstützen, im Rahmen des Projekts die autonome Schulschwerpunktbildung im Bereich Wissenschaft voranzutreiben, haben ebenfalls die Möglichkeit, die maximalen Förderbeträge um bis zu 10 % zu überschreiten.

Für Projekte, welche die Kriterien eines der genannten Themenbereiches erfüllen, beläuft sich die Förderung auf max. 385.000,- Euro.

Für Projekte, welche die Kriterien beider Themenbereiche erfüllen, beläuft sich die Förderung auf max. 420.000,- Euro (siehe „[Sonderrichtlinie Sparkling Science 2.0 – Laufzeit: Ausschreibungen für die Jahre 2021 bis 2026](#)“, Punkt 5.4).

EINREICHMODALITÄTEN UND FRISTEN

Einreichmodalitäten

Die Projektanträge sind digital über die Online-Plattform des OeAD (<https://asp.sop.co.at/sparklingscience/antrag>) bis spätestens Montag, 25. September 2023, 12:00 Uhr, einzureichen. Gültig sind nur jene Anträge, die bis zum Ende der Einreichfrist vollständig ausgefüllt und inklusive aller Anhänge übermittelt werden. Nachreichungen sind nicht möglich.

Zum Online-Antragsformular sind zusätzlich folgende Dokumente auf die Plattform hochzuladen:

- **Ausführliche Projektbeschreibung**
 - Beschreibung des Projektvorhabens auf max. 15 DIN A4-Seiten inkl. Abbildungen, Abbildungslegenden, Tabellen, Fußnoten etc. und exkl. Inhaltsverzeichnis sowie Literatur- und Abkürzungsverzeichnis. In der ausführlichen Projektbeschreibung ist auf folgende Punkte einzugehen:
 - Projektziele und Forschungsmethoden
 - Zusammenarbeit mit Projektpartnern
 - Nachhaltigkeit
 - Umgang mit Daten
 - Forschungsteam
 - Dissemination
 - Öffentlichkeitsarbeit

¹¹ Für die Definition von „peripher“ siehe z.B. die Urban-Rural-Typologie der Statistik Austria, verfügbar unter http://www.statistik.at/web_de/klassifikationen/regionale_gliederungen/stadt_land/index.html, sowie die Gliederung nach städtischen und ländlichen Gebieten lt. STATatlas, verfügbar unter https://www.statistik.at/atlas/?mapid=topo_stadt_land, beide zuletzt eingesehen am 28.2.2023.

¹² Ein Übersichtsdokument mit Schulen in Österreich, die im Rahmen von „Sparkling Science“ (2007-2019) und „Sparkling Science 2.0“ (1.Ausschreibung) an geförderten Projekten beteiligt waren, findet sich auf der Sparkling-Science-Webseite: <https://bit.ly/beteiligteSchulen>, zuletzt eingesehen am 10.5.2023.

- Ethische Aspekte

Sollte eine bzw. sollten beide Zusatzförderungen beantragt werden, so ist im Rahmen der Projektbeschreibung zusätzlich mit einem ausführlichen Absatz darauf einzugehen.

Die empfohlene Gliederung der ausführlichen Projektbeschreibung findet sich im Dokument „Leitfaden zur Einreichung“.

 - Das Literaturverzeichnis mit der projektrelevanten im Antrag zitierten Literatur und das Abkürzungsverzeichnis dürfen zusammen max. 5 DIN A4-Seiten umfassen. Das Literaturverzeichnis muss vollständige Quellenangaben enthalten: alle Autorinnen und Autoren (für Publikationen mit mehr als 10 Autorinnen und Autoren kann eine „et al.“-Zitierung verwendet werden), vollständige Titel, Publikationsorgan, Jahr, Seitenangaben.
- **Arbeits- und Zeitplan**
 - Dieses Dokument kann frei gestaltet werden und soll die Arbeits- und Zeitplanung transparent und übersichtlich darstellen.
- **Organigramm**
 - Dieses Dokument soll die Aufgabenverteilung und Organisationsstruktur des Projektteams inkl. der Kooperationspartner und Partnerschulen sowie ggf. weiterer Zielgruppen übersichtlich darstellen.
- **Kompetenzprofil des Forschungsteams inkl. der Lehrpersonen**
 - Im Kompetenzprofil müssen alle wesentlichen Personen im Forschungsteam, die am Projekt wissenschaftlich beteiligt sind, angeführt werden (max. drei DIN A4-Seiten pro Person). Kompetenzprofile von Lehrpersonen sind nur dann vorzulegen, wenn diese über einen Werkvertrag in das Projekt eingebunden sind. Die entsprechenden Qualifikationen der beteiligten Personen sind nachzuweisen (CV/ Wissenschaftlicher Lebenslauf, Publikationslisten, ggf. Angaben zu bisherigen Aktivitäten im Bereich Citizen Science, Wissenschaftskommunikation, Open Innovation, Science Education u. dgl.). Die Kompetenzprofile müssen als Sammeldokument hochgeladen werden.
- **Ausgefüllter Kostenplan (Vorlage)**
 - Für den Kostenplan wird auf der Online-Plattform eine Vorlage zur Verfügung gestellt. Gemäß der Programmlinie von „Sparkling Science 2.0“ können auf direkte Personalkosten pauschal 20 % Overhead verrechnet werden. Weiters sind zumindest 10 % der Gesamtkosten als Eigenmittel einzubringen. Insgesamt dürfen max. 15% der Fördersumme (inkl. Zusatzförderungen) an ausländische Einrichtungen gehen.
- **Letter(s) of Interest der Partnerschule(n)**
 - Der Letter of Interest (LOI) ist die Absichtserklärung der Partnerschule(n). Wird die Zusatzförderung „Science in Schulen“ aufgrund der Tatsache, dass Schulen involviert werden, welche bisher noch nicht oder kaum mit CS-Aktivitäten erreicht wurden,

beantragt, ist die Erfahrung der Schule mit Citizen-Science-Aktivitäten kurz darzulegen¹³.

- **Bestätigung zur Richtigkeit der Angaben (Vorlage)**

- Hierfür wird auf der Online-Plattform eine Vorlage zur Verfügung gestellt.

Wichtige Formvorgaben

Alle Dokumente, die zum digitalen Antrag hochgeladen werden, sind ausschließlich in Schriftgröße 11 pt. (z.B. Calibri, Arial) mit Zeilenabstand 1,5 zu verfassen.

Die Antragsprache ist Deutsch.

Wiedereinreichung

Eine Wiedereinreichung abgelehnter Sparkling-Science-Anträge der 1. Ausschreibung wird ausdrücklich begrüßt. Voraussetzung ist, dass der Antrag entsprechend der Gutachter/innen-Empfehlungen überarbeitet wurde und dem neuesten Stand der Forschung entspricht.

RECHTSGRUNDLAGEN

In der „Sonderrichtlinie Sparkling Science 2.0 – Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schulen, Forschungseinrichtungen und der Gesellschaft“ finden sich detaillierte Informationen zu den Rechtsgrundlagen sowie zur Erstellung der Anträge (z.B. zu den förderbaren Kosten), zum Begutachtungs- und Auswahlverfahren (Punkt 9.5), zu den zu erbringenden Leistungen und den Verwendungsnachweisen (Punkt 9.8.1) sowie zu den Kriterien für die Auswahl der Förderungsansuchen (Punkt 15.1).

Sonderrichtlinien müssen als Voraussetzung und rechtliche Grundlage für die Vergabe von Fördermitteln nach den Vorgaben des BMBWF erstellt werden.

WEITERE INFORMATIONEN

Weiterführende Literatur zum Thema Citizen Science steht auf der Seite des OeAD-Zentrums für Citizen Science zur Verfügung: <https://zentrumfuercitizenscience.at/de/lernen/literatur>.

Sollten Sie auf der Suche nach kooperationsinteressierten Schulen und/oder Forschungspartnern sein, empfehlen wir unsere Sparkling-Science-Forschungspartnerbörse (Padlet) zum Vernetzen: <https://zentrumfuercitizenscience.at/de/sparkling-science-20/sparkling-science-forschungspartnerboerse>.

Tipps für Citizen-Science-Projekte mit Schulen inkl. Checkliste zur erfolgreichen Verankerung finden Sie in der Handreichung "Citizen Science – Forschen mit Schulen. Grundlagen, Empfehlungen & praktische Tipps für gemeinsame Projekte": <http://bit.ly/3F28XTK>.

¹³ Weitere Informationen zum LOI finden sich in den FAQs auf der Sparkling-Science-Webseite: <https://www.sparklingscience.at/de/ausschreibung/faqs.html>, zuletzt eingesehen am 10.5.2023.

Wie Sie europäische Schulen u.a. im Rahmen von geförderten Kooperationen einbinden können, erfahren Sie hier: <https://erasmusplus.at/de/schulbildung>.

Weitere Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung und Einbindung internationaler Partner finden Sie auf www.grants.at, der Österreichischen Datenbank für Stipendien und Forschungsförderung.

KONTAKT & BERATUNG

Die Mitarbeiterinnen des OeAD-Zentrums für Citizen Science beraten Sie gerne telefonisch oder persönlich (nach Voranmeldung via E-Mail an sparklingscience@oead.at) zu folgenden Bürozeiten:

Montag bis Freitag: 09:00 – 13:00 Uhr

Adresse: Universitätsstraße 5, 1. Stock, 1010 Wien

Beratungsgespräche und Projektkonzepte werden vertraulich behandelt.

Kontakt für allgemeine Fragen zum Programm

Mag. Nina Kaplan-Borufka

Projektmanagement

Tel.: +43 1 53408-427

Nina.Kaplan-Borufka@oead.at

Alina Schwarz, BSc

Projektmanagement

Tel.: +43 1 53408-436

Alina.Schwarz@oead.at

Mag. Petra Siegele

Leitung

Tel.: +43 1 53408-430

Petra.Siegele@oead.at